

Telefon: 0 233-49533  
Telefax: 0 233-49544

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Leitung,  
Steuerungsunterstützung,  
Finanzwesen

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027  
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11141**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)</li><li>• Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2023 bis 2027 mit verbindlicher Planung für 2028</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung aller in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen</li><li>• Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Investitionen/Investitionslisten</li><li>• Jugendamtsbereich</li><li>• Maßnahmen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-49533  
Telefax: 0 233-49544

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Leitung,  
Steuerungsunterstützung,  
Finanzwesen

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027  
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11141**

4 Anlagen

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Verfahren.....	1
2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge.....	2
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>14</b>

MIP 2023 – 2027 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027  
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11141**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Verfahren**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München (LHM) ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das MIP 2023 - 2027 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung (VV) den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum MIP 2023 - 2027 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport (RBS), Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat und Sozialreferat wider. Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2024 und dem Nachtragshaushaltsplan 2023 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 gesammelt eingebracht.

## **2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

### **2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)**

#### **2.1.1 Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4070.0000)**

-Ohne Produktzuordnung -

Die Darlehen werden durch die Stadtkämmerei bewirtschaftet. Der dazugehörige Betrag ist mit einer jährlichen MIP-Rate i. H. v. 20.000 Euro angesetzt worden.

#### **2.1.2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)**

-Ohne Produktzuordnung -

#### **2.1.3 Büroflächen der stadteigenen Anbieter S-II-F, S-II-A**

**Im ehemaligen generalsanierten Altenheim St. Martin, städtisches Flurstück 1569/0, Gemarkung Sektion VIII**

##### **Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung der Büroflächen (4070.7550)**

- Produkt Nr. 40363300 „Hilfe zur Erziehung“ -

Das ehemalige Gebäude des Altenheims St.-Martin zeichnet sich durch seine vielfältige Nutzung von Verwaltung, Kitas, Tageskindertreff, Sozialbereich, Bildung, Kultur und Wohnen aus, die über Jahrzehnte sukzessive in die Gebäudestruktur hineingewachsen sind. Neben dem städtischen Kindertageszentrum (KITZ) befindet sich das Sozialreferat mit verschiedenen Abteilungen des Stadtjugendamtes in dem Gebäude. Diese sind: Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte (S-II-F) mit der Abteilungsleitung und dem Sachgebiet Pflege und Adoption, die Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) mit einer städtischen Außenstelle der ambulanten Erziehungshilfe sowie die Abteilung Kinder Jugend und Familie

(S-II-KJF) mit dem städtischen Tageskindertreff (TKT) des Sachgebietes Kindertagesbetreuung (KT). Nach Abschluss der Generalinstandsetzung ziehen diese wieder in das Gebäude ein.

Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten der Büroflächen des Sozialreferates werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2025 benötigt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17739) wurde der Projektauftrag erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 19.07.2022. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates: „Severinstraße 3-6/Werinerstraße 33, Generalinstandsetzung“ unter 0640.6526, IL 1, RF 604 veranschlagt.

Mit Beschluss der VV vom 10.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt.

Nach Durchführung der Generalinstandsetzung werden die derzeit aufgrund der Maßnahme ausgelagerten Dienststellen Abteilung Familienergänzende Hilfen (S-II-F) mit ihrem Sachgebiet Pflege und Adoption (S-II-F/PA) sowie die Abteilung A des Stadtjugendamtes (Ambulante Erziehungshilfen, S-II-A/AEH inklusive einer Beratungsmöglichkeit für die Städtischen Beratungsstellen, S-II-A/BST) wieder diesen Standort beziehen. In der genannten Beschlussvorlage wurden für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze und Gemeinschaftsräume dieser Einheiten 300.000 Euro beschlossen.

## **2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)**

- Ohne Produktzuordnung -

## **2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe und zielgruppenspezifische Maßnahmen (Gliederungsziffer 4591)**

### **2.3.1 Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V. - Investitionskostenzuschuss Umbaumaßnahme der neuen Räumlichkeiten im Orleanskarree (4591.7570)**

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

AMYNA e. V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Bereiche „Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ und „GrenzwertICH“ halten dafür ein gendersensibles, inklusives und interkulturelles Angebot zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen vor, mit dem Ziel, Mädchen\* und Jungen\* vor sexuellen Grenzverletzungen durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche zu schützen. Mit Beschluss der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) wurde der Standortverlagerung mit den erforderlichen Umbaukosten zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für die AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Im Zuge der weiteren Planungen fallen durch die Brandschutzaufgaben für einen zweiten

Rettungsweg sowie durch bauliche Vorgaben weitere als die bisher kalkulierten Kosten für die Umbau- und Ausbaumaßnahme an.

Hinzu kommt ein einmaliger Bedarf an investiven Mitteln für den Aufbau der IT-Infrastruktur sowie für die Ersteinrichtung. Mit Beschluss der VV vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00333) wurde der Erhöhung der Kosten für den Umbau und Ausbau sowie den Kosten für den Aufbau der IT-Infrastruktur und den Mitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die Beendigung der Umbaumaßnahmen ist für Ende 2023 anvisiert. Die Mittel für die Ersteinrichtung werden nach erfolgtem Umbau Ende 2023 bzw. Anfang 2024 benötigt.

### **2.3.2 Digitalisierung in der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Grund-, Mittel-, Förder-, Berufs- und Realschulen – Investitionskostenzuschuss für Anschaffung Smartphones und Laptops (4591.7610)**

-Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Die derzeitige Ausstattung der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (JaS) sieht einen Stand-PC und ein Festnetztelefon an jedem Arbeitsplatz durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) vor. Des Weiteren hat der Roll-Out, der die Schulen der Stadt München mit städtischem WLAN ausstattet und in Zusammenarbeit des Sozialreferates mit dem RBS vorangetrieben wird, bereits 2021 begonnen und dauert noch bis voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 an. Da dies(er) noch nicht abgeschlossen ist und somit meist noch nicht das ganze Schulgebäude erreichbar ist, ist eine SIM-Karte bis zum Abschluss des Roll-Outs für die Laptops notwendig.

Da das RBS der Sachaufwandsträger ist, stünden Laptops grundsätzlich in dessen Zuständigkeit. Allerdings unterscheidet die städtische IT-Beschaffung in den Schulen nicht zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal und hat sich auf Wunsch der Schulleitungen auf PC's festgelegt. Hier ist klar zu unterscheiden zwischen dem Laptop der Schule, die beim Sachaufwandsträger RBS liegen. Diese sind für die Schule als Standort vorgesehen, werden nicht personalisiert und verbleiben bei einem Trägerwechsel an der Schule. Im Gegensatz dazu stehen personalisierte Laptops, die der Trägerverantwortung unterliegen, da diese für Mitarbeiter\*innen der Träger bestimmt sind. Da das Stadtjugendamt hier für die Zuschussfinanzierung zuständig ist, müssen diese Endgeräte vom Stadtjugendamt finanziert werden.

Für die Schulen in denen Schulsozialarbeit/JaS durch Träger der Jugendhilfe erbracht wird, ist daher eine bessere digitale Ausstattung der Mitarbeiter\*innen in Form von Smartphones, Laptops und SIM-Karten notwendig. Darüber hinaus werden den freien Trägern dauerhaft konsumtive Mittel zur jährlichen Instandhaltung zur Verfügung gestellt, da ein Support über die städtische IT-Abteilung nicht vorgesehen ist. Diese Ausstattung ist durch die Bedingungen im Rahmen der Pandemie, aber auch durch die veränderten Lebensbedingungen der Zielgruppe dringend notwendig und um künftig den Datenschutz zu gewährleisten. Bisher griffen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/JaS für die Kommunikation mit der Zielgruppe zum Teil auf private Endgeräte zurück, hierbei konnte der Datenschutz nicht gewährleistet werden. Es handelt sich hier

um eine bürgernahe Aufgabe, die sich inhaltlich verändert hat. Des Weiteren sind die Schulsozialarbeit/JaS in den §§ 13, 13 a Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich benannt und entsprechen somit einer Pflichtaufgabe. Mit Beschluss der VV vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624) wurde der einmaligen Ausstattung der freien Träger der Jugendhilfe mit Smartphones und Laptops für Mitarbeiter\*innen in der Schulsozialarbeit/JaS pro Schulstandort zugestimmt.

Die hierfür einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ausstattung an verschiedene Träger der Jugendhilfe mit Smartphones und Laptops werden im Jahr 2023 benötigt. Für darüber hinaus anfallende einmalige Auszahlungsmittel wurde das Sozialreferat beauftragt, diese durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

### **2.3.3 Ersatzräume für die Fahrradwerkstatt R 18 –**

#### **Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4591.7600)**

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Die Fahrradwerkstatt R 18 leistet seit 37 Jahren als Einrichtung der Berufsbezogenen Jugendhilfe München berufliche und soziale Integration für junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren im betrieblichen Lernfeld einer Fahrradwerkstatt. Im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe werden Maßnahmen- und Ausbildungsplätze für junge Menschen, die einen vom Stadtjugendamt festgestellten Jugendhilfebedarf im Übergang Schule - Beruf gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII aufweisen und deren erfolgreiche Integration in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt ohne intensive Unterstützung erheblich gefährdet ist, angeboten. Das Areal am Wallensteinplatz 2, auf dem sich die Einrichtung seit 2001 befindet, wurde verkauft. Der Mietvertrag des Trägers zum 30.06.2022 gekündigt. Im März 2022 hat die Firma New Westside Projekt GmbH & Co. KG dem Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München ein Mietangebot zur Anmietung des Objektes „Werkstattgebäude“ The Malt in der New Westside Factory am Münchfeld in Allach (Gelände der ehemaligen Diamantwerke) unterbreitet. In der näheren Umgebung befinden sich Wohnanlagen und die entsprechende Infrastruktur, so dass sich die Werkstatt R 18 einen entsprechenden Kundenstamm aufbauen kann. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben, so dass die Werkstatt für Kunden und Zielgruppe gut erreichbar ist. Das Angebot umfasst eine Mietfläche von ca. 1.050 m<sup>2</sup> und einer Mindestlaufzeit von zunächst 10 Jahren. Die notwendigen Sanierungsarbeiten und baulichen Anpassungen wurden durch den Vermieter durchgeführt und finanziert und sind im Mietpreis bereits enthalten. Das Objekt steht seit Abschluss der Bauarbeiten Ende März 2023 zur Verfügung. Gemäß Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03102 vom 28.09.2022 wurde das Sozialreferat gebeten, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um der Fahrradwerkstatt R 18 die Anmietung der gefundenen Ersatzräumlichkeiten zu ermöglichen. Die Finanzierung hierfür sollte aus zentralen Mitteln des Sozialreferates erfolgen. Mit Beschluss und der VV vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06897) wurde dem Standortwechsel der Fahrradwerkstatt R18 auf Grund der Kündigung der bisherigen Räumlichkeiten zugestimmt. Der Umzug in die neuen

Räume ist erfolgt. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2023 benötigt.

## **2.4 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

### **2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4602.9330)**

-ohne Produktzuordnung-

### **2.4.2 Errichtung eines Neubaus für die Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7695)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl befindet sich in der Bodensee-straße 186/188 im 22. Stadtbezirk auf dem Grundstück Flurstück 330 und 330/1 im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz. Mit Beschlüssen des KJHA vom 05.11.2019 und des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16703) sowie der VV im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2019 bis 2023 vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17046) wurde der Projektauftrag erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 12.02.2021. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates „Freizeitstätte AWO's Fredl Neubau einer offenen Einrichtung für Jugendliche“ unter der Maßnahmennummer 0640.4069, IL 1, RF 411 veranschlagt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06432) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2023 gerechnet. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2023 benötigt.

### **2.4.3 Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.4117)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) wurde den grundsätzlichen Planungen zur Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark zugestimmt. Die Verbesserung des Angebots im Bereich OKJA soll durch die Schaffung von zwei Standorten, im südlichen wie auch im nördlichen Teil des Stadtbezirks 7, herbeigeführt werden. Zur dauerhaften Standortsicherung war gleichzeitig die Option einer Interimslösung zur Senkung des Unterversorgungsgrades im Bereich OKJA im Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark zu prüfen. Es steht nun das Grundstück Flurstück 9050/14 entlang der Garmischer Straße zwischen Bernrieder Straße und Kohlgruber Straße für die Nutzung als Interimslösung für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung des Containerbaus zur Verfügung. Die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten erfolgte durch Beschluss zum Haushaltsplan 2023 – ZND 2023 für den Bereich der „Förderung freier Träger“

des Stadtjugendamtes des KJHA in gemeinsamer Sitzung mit dem SozialA am 06.12.2022, der eine finanzielle Ausweitung für den Interim-Jugendtreff Sendling-Westpark beinhaltet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846). Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023 am 21.12.2022. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2023 benötigt.

#### **2.4.4 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant in diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der VV vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde nun die offene Einrichtung gemäß Bebauungsplan Nr. 2027a in den Grundschulbau baulich integriert. Sie wird entsprechend dem Ergebnis der auch mit dem Sozialreferat abgestimmten Machbarkeitsstudie im Erd- und Untergeschoss beim Sporthallen trakt entstehen. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der LHM oder Anmietung von Räumen zu führen. Wegen erheblicher Verzögerungen im Baubeginn wird mit einer Fertigstellung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2028 gerechnet. Aufgrund der Verzögerung werden die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich im Jahr 2028 benötigt.

#### **2.4.5 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft München (GWG)-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 700 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Statt derzeit etwa 700 Einwohner\*innen soll die Siedlung künftig ca. 1.800 Einwohner\*innen haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche. Nördlich des Planungsgebietes liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“. Diese

Siedlung muss aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden. Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14330) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzer\*innenbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der LHM durch einen freien Träger mit der GWG zu führen. Mit Beschluss des KJHA am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Wegen erheblicher Bauverzögerung wird mit einer Fertigstellung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2025 benötigt.

#### **2.4.6 Vorläuferprojekt Freiham für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7645)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde der Bedarf anerkannt und der Betrieb einer Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren genehmigt. Die Einrichtung „Jugendtreff Freiham“ wird frühestens 2026 fertig sein. Es ist daher eine Übergangslösung mit der Einrichtung von Übergangsräumen ab 2023 notwendig. Mit Beschluss des Kommunalausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem KJHA vom 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07945, Eckdatenbeschluss Kommunalreferat Nr. 27) wurde der Projektauftrag erteilt. Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023. Die Maßnahme ist bisher im MIP des Kommunalreferates: „Freihamer Weg, Neubau Jugendtreff“ unter Maßnahmen Nr. 0640.4124, Rangfolge 412, enthalten. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Mit Beschluss der VV vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434) wurde dem Betrieb des Vorläuferprojekts zugestimmt.

Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2023 benötigt.

**2.4.7 Vorläuferprojekt Freiham für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche – Investitionskostenzuschuss für Anschaffung KFZ (4602.7697)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde der Bedarf anerkannt und der Betrieb einer Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren genehmigt. Mit Beschluss des KJHA vom 15.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01038) wurde der Übertragung der Trägerschaft an Feierwerk e. V. zugestimmt. Bis zur Fertigstellung der Einrichtung „Jugendtreff Freiham“, die nicht vor 2026 möglich sein wird, ist eine Übergangslösung ab 2023 erforderlich. Für dieses Konzept der Mobilen Arbeit ist die Anschaffung eines KFZ notwendig. Mit Beschluss der VV vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434) wurde der Finanzierung des KFZ zugestimmt. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Anschaffung des KFZ werden im Jahr 2023 benötigt.

**2.5 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.6 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)**

**2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.6.2 Ersteinrichtung Dependance Bayerstr. 22 (4660.7530)**

- ohne Produktzuordnung –

Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08435) wurde das Sozialreferat beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43.500 Euro in 2023 und in Höhe von 6.500 Euro in 2027 auf der Finanzposition 4660.935.7530.9 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2024 benötigt.

**2.6.3 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)**

- ohne Produktzuordnung –

**2.7 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**

**2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)**

- ohne Produktzuordnung –

## **2.8 Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)**

### **2.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

## **2.9 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4706)**

### **2.9.1 Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4706.0000)**

-Ohne Produktzuordnung -

Die Darlehen werden durch die Stadtkämmerei bewirtschaftet. Der dazugehörige Betrag ist mit einer jährlichen MIP-Rate i. H. v. 2.000 Euro angesetzt worden.

### **2.9.2 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)**

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der VV vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Mit Beschluss der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01528) wurde der dauerhaften Absenkung der Pauschale auf 250.000 Euro pro Jahr zugestimmt.

Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger\*innen für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 Euro für die Ersteinrichtung und 17.500 Euro für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 Euro für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 Euro für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten.

### **2.9.3 Tageskindertreff (TKT) 7, Belgradstraße – Ersteinrichtungskosten (4706.7600)**

- Produkt 40361100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des städtischen Tageskindertreffs (TKT) 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen. Das Projekt befindet sich momentan in der Vorplanung. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2024 benötigt.

#### **2.9.4 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing,**

##### **Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung - Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 12.09.2017 und der VV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e. V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Aufgrund von erheblichen Bauverzögerungen werden die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich im Jahr 2025 benötigt.

#### **2.9.5 Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die LHM verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der VV vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2024 benötigt.

#### **2.9.6 Familientreff im „13er Bürger- und Kulturtreff“, integrierte Quartierseinrichtung, ehemals Prinz-Eugen-Kaserne -**

##### **Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7790)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung - Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 11.06.2013 wurde der Errichtung des „13er Bürger- u. Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung mit Alten- und Servicezentrum, einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne

zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587). Mit Beschluss der VV vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03994) wurde der Projektauftrag erteilt.

Mit Beschluss der VV vom 23.11.2017 wurde der endgültige Projektauftrag erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662). Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 23.08.2021. Die Maßnahme war bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates: „13er Bürger-/Kulturtreff, integrierte Einrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne“ unter 0640.4068, IL 1, RF 405 eingestellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484) wurde die Ausführungsgenehmigung erteilt.

Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten des Familientreffs werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2025 benötigt.

#### **2.9.7 Anmietung Räume der derzeitigen Außenstelle der Beratungsstelle Bodenseestraße in der Sozialregion Neuaubing, Aubing, Westkreuz, Lochhausen, Langwied und Freimann**

##### **Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7780)**

-Produkt 40363200 „Erziehungsberatung, Ehe, Familien- und Lebensberatung“ - Die Zuständigkeiten der Erziehungsberatungsstellen in München sind sozialräumlich aufgeteilt. Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien in der Bodenseestraße, pro familia e. V., ist für die sozialräumliche Versorgung des 22. Stadtbezirks zuständig. Im 22. Stadtbezirk entsteht derzeit der neue Stadtteil Freiham, welcher mittelfristig die Heimat von ca. 25.000 Bürger\*innen werden wird. Aber auch in anderen Bereichen des 22. Stadtbezirks ist die Bevölkerungszunahme enorm. Die Anzahl der Einwohner\*innen, insbesondere die der Einwohner\*innen unter 19 Jahren, wird sich, laut Daten des Statistischen Amtes München, im gesamten 22. Stadtbezirk im Zeitraum von 2015 bis 2025 um ca. 85% erhöhen. Um diesem enormen Bevölkerungszuwachs im 22. Stadtbezirk (Aubing-Lochhausen-Langwied) gerecht zu werden, ist ein bedarfsgerechter stufenweiser personeller und räumlicher Ausbau der für diesen Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle pro familia e. V., Bodenseestraße notwendig. Dadurch wird auch weiterhin die Grundversorgung mit der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung für alle Haushalte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 22 ermöglicht.

Die Erziehungsberatungsstelle (EB) hat zudem im Rahmen des bereits beschlossenen neuen Projektes „EB an Grundschulen“ bis 2021 weitere Fachkräfte eingestellt (Beschluss der VV vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494). Auch die hierfür eingestellten Mitarbeiter\*innen bewirken zusätzliche Raumbedarfe.

Mit Beschluss der VV vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16582) wurde einer Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle (EB) Bodenseestraße, in Freiham Nord, im 2. Realisierungsabschnitt zugestimmt.

Die Fertigstellung der Außenstelle ist derzeit noch nicht absehbar. Bis zur Fertigstellung ist ab 2023 ein Umzug mit einer räumlichen Vergrößerung um ca. 150 m<sup>2</sup> der derzeitigen Außenstelle EB Bodenseestraße erforderlich, um dem enormen Bevölkerungszuwachs im 22. Stadtbezirk gerecht zu werden. Mit Beschluss der VV vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07330) wurde der Standorterweiterung für die EB Bodenseestraße zugestimmt. Der Trägerverein „pro familia München e. V.“ hat bereits Räume in Aussicht, die in 2023 bezogen werden. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2023 benötigt.

**2.10 Münchner Kindl-Heim – Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635)  
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)**  
- ohne Produktzuordnung -

**2.11 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) Einrichtungs-  
und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)**  
- ohne Produktzuordnung -

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

**Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 4).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 und 25 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2028 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark und des Stadtbezirks 25 – Laim sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Baureferat (3 x) – H1**  
**An das Kommunalreferat (2 x)**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV**  
**An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)**  
**An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität**  
**An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher\*innen und die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse**  
**Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark**  
**Stadtbezirk 25 – Laim**  
z. K.

Am